

Öffentliche Bekanntmachung

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 46.2 - Luftverkehr und Luftsicherheit

Auslegung der Genehmigung zur Einsicht

Das Regierungspräsidium Stuttgart (Ref. 46.2 – Luftverkehr, Flugplätze und Flugbetrieb) hat dem Antrag der Fliegergruppe Freudenstadt e.V. vom 10.03.2020 auf Genehmigung des Sonderlandeplatzes Musbach gem. § 6 Abs. Luftverkehrsgesetz i.V.m. §§ 49 ff Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung stattgegeben.

Beschreibung des genehmigten Vorhabens

Genehmigt wurde die Anlage und der Betrieb des Sonderlandeplatzes Musbach. Am Sonderlandeplatzes Musbach sind folgende Luftfahrtzeuge zugelassen: Flugzeuge bis zu einem MTOW von 2000kg, Motorsegler, Segelflugzeuge (mit und ohne Hilfsantrieb) und Luftsportgeräte. Der Sonderlandeplatz dient den Flugaktivitäten der Fliegergruppe Freudenstadt e.V., platzfremde Piloten bedürfen vor Start oder Landung einer vorherigen Erlaubnis und Einweisung durch den Flugplatzhalter (PPR: Prior Permission Required). Fliegen ohne Betriebsleitung wurde unter der Einhaltung von Auflagen genehmigt.

Auslegung der Genehmigung:

Die Genehmigung und die dazugehörigen Anlagen liegen zwei Wochen, ab

Montag, 01.12.2025 bis einschließlich Montag, 15.12.2025
Im technischen Rathaus, 2. OG, Flur der Stadt Freudenstadt, Marktplatz 64,
72250 Freudenstadt, zur Einsicht aus.

Öffnungszeiten (außer an gesetzlichen Feiertagen):

Montag:	8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag:	8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr
Freitag:	8:00 bis 13:00 Uhr

Mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gilt die Genehmigung gegenüber den übrigen Betroffenen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen nicht entschieden worden ist, als zugestellt.

Die ausgelegten Unterlagen können zeitgleich auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter folgendem Link – **unter dem Reiter Luftverkehr** - eingesehen und heruntergeladen werden: <https://rps.baden-wuerttemberg.de/service/bekanntmachung/bekanntmachungen-detail/>

Stuttgart, den 28.11.2025

Regierungspräsidium Stuttgart